

Rahmenvereinbarung für Privatkunden

NFS Netfonds Financial Service GmbH, Süderstr. 30 20097
Hamburg, vertreten durch (Verm. Nr.)

(Name, Anschrift)

(im Folgenden „Kunde“)

(Name, Anschrift)

(im Folgenden „Berater“)

(bei Minderjährigen / Firma der gesetzlichen Vertreter)

(bei Minderjährigen / Firma zweiter gesetzlicher Vertreter)

Präambel

Die NFS ist ein Finanzdienstleistungsinstitut unter anderem mit der Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Kreditwesengesetz (KWG) zur Anlage- und Abschlussvermittlung von Verträgen über Finanzinstrumente sowie zur Honorar-Anlageberatung im Sinne des § 31 Abs. 4 c WpHG. Diese Finanzdienstleistungen erbringt der Berater - unter Ausschluss der Abschlussvermittlung - als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS. Keine Finanzdienstleistung liegt vor, wenn sich eine Beratung oder Vermittlung nicht auf Finanzinstrumente, wie beispielsweise auf Darlehen, Grundstücke, Wohnungen oder Versicherungen, bezieht. Finanzinstrumente sind nach § 1 Abs. 11 KWG u.a. Investmentvermögen, Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, und Wertpapiere. Die Beratung und Vermittlung von KG-Beteiligungen, Vermögensanlagen im Sinne des VermAnlG sowie Finanztermingeschäfte sind zunächst ausgeschlossen, es sei denn die Parteien vereinbaren dies im Rahmen der Ziff. II.

Der Berater wird im Depoteröffnungsantrag und/oder in den begleitenden Unterlagen mit Name und Adresse benannt, Vertragspartner des Kunden wird allein die NFS.

Soweit im Folgenden „der Kunde“ (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner der NFS werden (Gemeinschaftsdepot).

I. Kundenklassifizierung

Die NFS stuft den Kunden gemäß § 31a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) als Privatkunden ein, womit dem Kunden nach diesem Gesetz der größtmögliche Schutz in Hinblick auf Aufklärungs- und Informationspflichten eingeräumt wird. Auf seinen Antrag hin kann der Kunde als professioneller Kunde eingestuft werden, sofern die gesetzlich erforderlichen Kriterien hierfür erfüllt werden. Die Umklassifizierung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der NFS.

II. Vertragsgegenstand, Leistungen der NFS

Gegenstand des Vertrages ist die

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Beratung und Vermittlung |
| <input type="checkbox"/> Vermittlung (ohne Beratung) |

von Finanzinstrumenten mit Ausnahme

- von KG Beteiligungen nach KAGB sowie Beteiligungen im Sinne des VermAnlG sowie
- Finanztermingeschäften,
- sowie von den im Folgenden durch Ankreuzen kenntlich gemachten Dienstleistungen.

Hier nicht aufgeführte Geschäfte sind von der Haftungsübernahme durch die NFS ausgeschlossen.

Zusätzlich vereinbart ist:

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Erweiterung „Beteiligungen“: die Beratung und Vermittlung von KG Beteiligungen nach KAGB sowie Beteiligungen im Sinne des VermAnlG. |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung „Finanztermingeschäfte“: Der Kunde verfügt über ausreichende Kenntnisse hinsichtlich der Risikoprofile von Finanztermingeschäften. |
| <input type="checkbox"/> Erweiterung „Direktanlage“: die Beratung und Vermittlung von weiteren Anlagegeschäften, die sich nicht auf Finanzinstrumente nach § 1 Abs. 11 KWG beziehen und sich in unserem Anlageuniversum befinden (www.nfs.netfonds.de/finanzinstrumente). |

Die NFS wird ggf. als Vermittlerin tätig und führt Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren nicht selbst aus. Sie übermittelt die Aufträge des Kunden bzw. die Zeichnungsscheine den ausführenden Stellen und übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zu Stande kommt. Die Übermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen und technischen Vorgaben möglichst zeitnah und im Interesse des Kunden.

III. Besondere Vereinbarungen zur Anlageberatung

Eine Anlageberatung liegt vor, wenn der Berater unter Zugrundelegung der persönlichen Umstände des Kunden Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter richtet ist und sich diese Empfehlungen auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen.

1. Ordererteilung / Zeichnung ohne Beratung („Beratungsfreies Geschäft“)

Eine Beratung durch die NFS ist nur geschuldet, wenn der Kunde eine Anlageberatung wünscht. Der Kunde kann Orders (Aufträge) bzw. Zeichnungsscheine bei dem Berater auch ohne Beratung - auch telefonisch - aufgeben.

2. Dokumentation

Sofern Unterlagen nicht persönlich übergeben werden, erklärt sich der Kunde bereit diese im Wege der nach Anlage „Kommunikation“ gewählten Zugangsform zu erhalten. Wird dort kein Feld angekreuzt, sind die Unterlagen dem Kunden per Post zu übersenden.

In jedem Fall wird der Kunde dem Berater unverzüglich mitteilen, wenn er der Auffassung ist, dass die Dokumentation nicht richtig und/oder nicht vollständig ist.

3. Telefonische Beratung

Es sollen Anlageberatungen auch telefonisch durchgeführt werden. Der Kunde hat dabei die Möglichkeit, telefonische Anlageberatungen in Anspruch zu nehmen und – soweit möglich – Aufträge infolge einer Beratung auch telefonisch zu übermitteln.

4. Ordererteilung vor Erhalt des Beratungsprotokoll

Grundsätzlich kann der Berater von dem Kunden Aufträge erst entgegennehmen, wenn dieser den Erhalt des Protokolls sowie bei Kaufaufträgen den Erhalt des Produktinformationsblattes, des vereinfachten Verkaufsprospektes oder der wesentlichen Anlegerinformationen gegenüber dem Berater bestätigt hat. Wünscht der Kunde, dass der Berater Aufträge von ihm entgegennimmt und weiterleitet, bevor der Kunde das Beratungsprotokoll erhalten hat, so bedarf es der ausdrücklichen Erklärung dieses Wunsches durch den Kunden.

Der Kunde erklärt: „Ich möchte, dass mein Berater nach telefonisch erfolgten Beratungsgesprächen Aufträge von mir entgegennimmt und weiterleitet, auch bevor ich das Beratungsprotokoll erhalten habe.“

JA

NEIN

Im Bereich der geschlossenen Investmentvermögen und der Vermögensanlagen ist eine Auftragsweiterleitung ohne eigenhändige Zeichnung nicht möglich. Die vorstehende Regelung findet daher, soweit eine Beteiligung betroffen ist, keine Anwendung.

5. Rücktritt

Ist das Beratungsprotokoll unrichtig oder unvollständig und wird das Geschäft des Kunden auf seinen ausdrücklich erklärten Wunsch ausgeführt, bevor der Kunde das Beratungsprotokoll erhalten hat, so gewährt die NFS dem Kunden gem. § 34 Abs. 2a WpHG ein Rücktrittsrecht. Die Rücktrittsfrist beträgt eine Woche ab Protokollerhalt.

Das Rücktrittsverlangen ist zu senden an: *NFS Netfonds Financial Service GmbH, Süderstr. 30, 20097 Hamburg, Fax: 040 - 822267-140, Email: kontakt@nfs-netfonds.de.*

Bei missbräuchlicher Geltendmachung des Rücktrittsrechts kann sich der Kunde schadensersatzpflichtig gegenüber der NFS machen.

IV. Vom Vertrag ausgenommene Dienstleistungen

Eine aktive laufende Vermögensberatung, Vermögensbetreuung oder eine Depotbeobachtung nach der Vermittlung finden nicht statt, es sei denn, die Parteien vereinbaren dies ausdrücklich schriftlich.

Die NFS führt keine Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung durch. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses kann der Berater den Kunden hinsichtlich der Veranlagung seines Vermögens beraten. Jede einzelne Anlageentscheidung wird aber allein von dem Kunden getroffen.

Hiervon kann nicht durch eine Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Berater oder der NFS abgewichen werden. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt.

V. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist informiert, dass sämtliche Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden Grundlage für eine ordnungsgemäße Beratung sind. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben kann der Berater u.U. nicht einschätzen, ob ein von dem Kunden gewünschtes Finanzinstrument für den Kunden geeignet ist. Dies gilt insbesondere für die Angaben in der „Datenanalyse und Selbstauskunft“. Sollten sich Änderungen in den von dem Kunden gemachten Angaben ergeben, so empfiehlt es sich, den Berater umgehend hierüber zu informieren.

Der Kunde hat eine deutliche Kennzeichnung vorzunehmen, wenn er einen bereits übermittelten Auftrag ändert, bestätigt, wiederholt oder zurücknimmt. Änderungen und Rücknahmen von Aufträgen können von der NFS nur berücksichtigt werden, wenn ihr die Mitteilung so rechtzeitig zugeht, dass sie im Rahmen des gewöhnlichen Arbeitsablaufs berücksichtigt werden kann. Die NFS steht nicht dafür ein, dass die Änderung oder Rücknahme seitens der ausführenden Stelle berücksichtigt wird.

Der Kunde verpflichtet sich, binnen einer angemessenen Frist zu kontrollieren, ob sein Auftrag auftragsgemäß ausgeführt worden ist. Es gilt dabei eine Frist von zwei Wochen als vereinbart.

Mehrere Kunden/Depotinhaber haften gegenüber der NFS für sämtliche Verpflichtungen aus dieser Rahmenvereinbarung als Gesamtschuldner.

Soweit mehrere Depotinhaber Kunden der NFS werden vereinbaren die Parteien hier, dass jeder Kunde Beratungs- und Vermittlungsgeschäfte jederzeit einzeln dem Berater aufgeben und abwickeln kann.

VI. Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen, Depots, Finanzinstrumenten, Vermögensverwaltungen und Beratungen von Dritten (Vermögensverwaltungen, Kapitalverwaltungsgesellschaften und sonstigem Investmentvermögen) erhält die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken, Emissionshäusern, Vermögensverwaltern u.a.) marktübliche Zuwendungen in Form von in Geld gezahlten Provisionen und Vergütungen für ihre Dienstleistungen. Als Zuwendung können auch geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen etc.) gewährt werden. Die NFS reicht einen Teil der erhaltenen Provisionen an den Berater weiter, dieser kann von der NFS oder ihren Vertragspartnern ebenfalls geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen erhalten. Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs können sowohl die NFS als die Berater geringwertige Zuwendungen erhalten, die objektiv nicht geeignet sind Interessenkonflikte auszulösen. Sämtliche Zuwendungen dienen der Verbesserung der Dienstleistungen, insbesondere der Steigerung der Beratungsqualität, gegenüber dem Kunden.

Bei dem Erwerb von Finanzinstrumenten kann eine Abschluss- oder auch Platzierungsprovision gezahlt werden, bei Fondsanteilskäufen bspw. bis zur Höhe des Ausgabeaufschlags. Als sog. „Kickback-Zahlungen“ können ferner Teile weiterer Gebühren (z.B. Transaktionsgebühren) der NFS zufließen. Bei Investmentfondsanteilskäufen erhält die NFS in der Regel eine laufende Vergütung aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung („Bestandsprovision“). Auch für die Vermittlung von anderen Wertpapieren kann im Einzelfall eine regelmäßige Vergütung gezahlt werden. Die Höhe der Provisionen ist in der Regel abhängig von dem Preis, der für ein Finanzinstrument gezahlt wird bzw. von dem Wert, den die jeweiligen im Depot des Kunden befindlichen Finanzinstrumente haben. Laufende Provisionen sind ferner abhängig von der Haltedauer des jeweiligen Finanzinstruments.

Nicht in jedem Fall erhält die NFS die genannten Provisionen. Ob und in welcher Höhe Gebühren anfallen und Provisionen gezahlt werden, ist abhängig von der Art der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen und

ist ggf. den Preisverzeichnissen des jeweiligen Anbieters zu entnehmen. Eine verbindliche Auskunft über die genaue Höhe der Vergütung kann jeweils nur individuell auf den gewünschten Geschäftsabschluss bezogen erteilt werden.

Die NFS teilt dem Kunden die genaue Höhe der weitergegebenen Provisionen im Fall der Anlageberatung regelmäßig im Rahmen der Beratungsdokumentation mit. Dies kann entweder als konkreter Betrag oder aber in Form einer rechenbaren Formel ausgewiesen werden.

Mit dem Abschluss dieses Vertrages verzichtet der Kunde auf möglicherweise bestehende Herausgabeansprüche bezüglich der von Dritten an die NFS gezahlten Provisionen und gewährten Zuwendungen sowie darauf, von der NFS oder dem Berater die Herausgabe der vereinnahmten Provision zu verlangen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen ebenso wie die gesonderte Vergütung der Dienstleistungen der NFS und des Beraters der Schriftform.

VII. Risikoaufklärung

Geldanlagen in Finanzinstrumenten unterliegen Risiken. Bestimmte Umstände können zu gravierenden Veränderungen des Wertes der Vermögensanlage des Kunden führen. Typische Risiken, sogenannte „Basisrisiken“, treffen für nahezu alle Anlageinstrumente zu, ferner unterliegen die einzelnen Anlageinstrumente speziellen Risiken. Unter Umständen können mehrere Risiken kumulieren und sich gegenseitig verstärken.

Die NFS stellt dem Kunden rechtzeitig und in verständlicher Form Informationen zur Verfügung, die angemessen sind, damit der Kunde nach eigenem Ermessen die Art und die Risiken der ihm angebotenen oder von ihm nachgefragten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen verstehen und auf dieser Grundlage seine Anlageentscheidungen treffen kann.

VIII. Risikoausschluss, Haftung

Die in den Prospekten und sonstigen Unterlagen der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter.

Die NFS haftet nicht für die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder für Kursverluste. Sie haftet ferner nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Kunde Angaben nicht, nicht richtig oder nicht vollständig macht oder die NFS nicht oder nicht rechtzeitig über Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse informiert. Kommt es aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben des Kunden in einem Auftrag zu Verzögerungen, oder ist die Bearbeitung oder Weiterleitung eines Auftrages aufgrund dessen fehlerhaft, so ist eine Haftung der NFS insoweit ebenfalls ausgeschlossen.

Die NFS haftet für Schäden aufgrund nicht oder nicht auftragsgemäß ausgeführter Aufträge des Kunden nur,

soweit die NFS ein Verschulden trifft und wenn der Kunde die NFS binnen der in Ziff. V. dieser Vereinbarung genannten Fristen nach Auftragserteilung von der nicht oder nicht auftragsgemäßen Auftragsausführung unterrichtet hat, wenn dem Kunden die Mitteilung aufgrund von ihm nicht zu vertretenden Umständen unmöglich war oder wenn der NFS die Nichtausführung oder nicht auftragsgemäße Ausführung bekannt war. Als nicht vom Kunden zu vertreten gelten insbesondere Fälle höherer Gewalt oder schwerer Krankheit des Kunden.

Für Aufträge, die der Kunde seiner depotführenden Stelle ohne die Einschaltung der NFS erteilt (z.B. beim Online-Banking), ist eine Haftung der NFS ausgeschlossen.

IX. Beratungsfreie Geschäfte

Als beratungsfreies Geschäft gelten sämtliche Aufträge, die der Kunde der NFS erteilt, ohne dass die NFS oder der Berater zuvor eine Anlageberatung geleistet hat. Maßgeblich sind die Umstände des jeweiligen Einzelfalls. Der Kunde kann reine Vermittlungsleistungen ohne Beratung in Anspruch nehmen, auch wenn die Parteien in anderen Fällen eine Anlageberatung vereinbart haben.

Bei beratungsfreiem Geschäft trifft der Kunde eigenständig und eigenverantwortlich aufgrund eigener Recherche und Kenntnisse der Marktzusammenhänge seine Anlageentscheidungen. Basis seiner Anlageentscheidung können die ihm vorliegenden Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und andere offizielle Veröffentlichungen des Emittenten sein, jedenfalls keine Empfehlung der NFS. Die Auswertung der Prospektangaben in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Risikostruktur („Plausibilität“) wird vom Kunden ohne Mithilfe der NFS selbst vorgenommen. Die von der NFS und ihren Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen des Emittenten zu Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen stellen keine Kaufempfehlung dar.

Gesetzliche Vorschriften für die Anlageberatung gelten für beratungsfreie Geschäfte nicht, insbesondere besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Beratungsprotokolls. Die NFS vermittelt, wie in Ziffer II vereinbart, lediglich das von dem Kunden gewünschte Geschäft, indem sie den Auftrag des Kunden an die ausführende Stelle weiterleitet.

X. Informationen & Widerrufsrecht

Gemäß § 312 d BGB ist darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzdienstleistungen der NFS und deren Vertreter (Berater) auf Finanzinstrumente beziehen kann, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die NFS keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Dem Kunden stehen ggf. unterschiedliche Widerrufsrechte zur Verfügung. Dies orientiert sich im Wesentlichen an

dem jeweiligen Produkt und der Situation, in welcher der Vertragsschluss herbeigeführt wird.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen der NFS oder deren Vertretern geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355, 357a BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, sie beginnt mit Vertragsschluss zu laufen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Widerruf erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der NFS. Der Widerruf ist zu senden an die NFS Netfonds Financial Service GmbH, Süderstr. 30, 20097 Hamburg, Fax: 040 - 82267-140. Dem Kunden ist es freigestellt, entweder das Muster eines Widerrufs, welches ihm seitens der NFS zur Verfügung gestellt wird, zu verwenden oder eine eigene Erklärung abzugeben. Diese muss den Entschluss des Kunden zum Widerruf des Vertrages eindeutig offenbaren.

Sofern der Widerruf nach §§ 312g, 355 BGB wirksam erklärt wurde, sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 30 Tagen zurück zu gewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe der Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden soll. Besteht eine solche Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Das zuvor beschriebene Widerrufsrecht samt seiner Rechtsfolgen besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, dann nicht, soweit es sich um Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt und auf die die NFS keinen Einfluss hat und welche innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Insbesondere sind damit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten gemeint.

Soweit ein Auftrag des Kunden die Vermittlung von Anteilen an offenem Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 KAGB außerhalb von Geschäftsräumen der NFS oder deren Vertretern betrifft und soweit dieser Auftrag nicht allein auf Veranlassung des Kunden erfolgte, so steht dem Kunden ein Widerrufsrecht nach § 305 Abs. 1 KAGB zu. Als offenes Investmentvermögen gelten dabei Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW Fonds im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie Alternative Investmentfonds (AIF), deren Anleger oder

Aktionäre mindestens einmal pro Jahr das Recht zur Rückgabe gegen Auszahlung ihrer Anteile oder Aktien aus dem AIF haben; Mindesthaltefristen und die Möglichkeit der Aussetzung oder Beschränkung der Rücknahme der Anteile oder Aktien werden hierbei nicht berücksichtigt.

Ist der Widerruf gem. § 305 KAGB erfolgt und hat der Kunde bereits Zahlungen geleistet, so ist die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EU-Verwaltungsgesellschaft oder die ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Kunden – gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile – die bezahlten Kosten und einen Betrag auszu zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung ent spricht.

„Hiermit erkläre ich mich mit der Ausführung der beauftragten (Finanz-) Dienstleistungen vor Ablauf der Wi derrufsfrist von 14 Tagen nach Abgabe meiner Kunden unterschrift einverstanden.“

XI. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

XII. Vertragsschluss mit dem Berater, Haftungsaus schluss

Der Berater vertritt die NFS ausschließlich bei der Erbringung der in Ziffer II. genannten Finanzdienstleistungen. Soweit der Berater nicht im Namen der NFS auftritt und Verträge über sonstige Dienstleistungen mit dem Kunden schließt, wird allein der Berater Vertragspartner des Kunden. Eine Haftung für im eigenen Namen des Beraters geschlossene Verträge und erbrachte Leistungen über nimmt die NFS nicht.

XIII. Datenschutzerklärung, Legitimation, Aufbewah rungsfrist

Die NFS verwendet alle Kundendaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten sowie zur Abwicklung der von dem Kunden erteilten Aufträge und gibt die Kundendaten nur zu diesen Zwe cken an Dritte weiter. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesda tenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet. Mit Übermittlung seiner persönlichen Daten und Unter zeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Kunde mit der Speicherung seiner Daten gemäß der vorstehenden Da tenschutzklärung der NFS einverstanden. Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann seine Einwilligung in die Speicherung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Das Auskunftsver langen oder der Widerruf sind an die NFS Netfonds Fi nancial Service GmbH zu richten.

Zur Legitimation nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erklärt sich der Kunde mit der Anfertigung einer Perso nalausweis- oder Reisepasskopie einverstanden. Die NFS wird sämtliche Vertragsunterlagen ungeachtet der Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden mindestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung aufbewah ren.

XIV. Rechtswahl

Für die Geschäftsverbindung zwischen der NFS und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Inter nationalen Privatrechts (IPR).

Eine unwirksame Bestimmung oder eine Vertragslücke berühren die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übri gen nicht.

Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche zwischen den Par teien geschlossene Vereinbarungen gleichen oder ähnli chen Inhaltes.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde bzw. gesetzliche Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift des zweiten Kunden bzw. des zweiten gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum

Unterschrift Berater - als Vertreter der NFS -

Empfangsbestätigung; Besondere Informationen und Unterlagen

Folgende Informationen sind dem Kunden ausgehändigt worden oder es ist der Hinweis auf die Zurverfügungstellung im Internet erfolgt:

- Kundenerstinformation im Sinne des § 25e KWG
- Das Produktuniversum der NFS (www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente)
- Die „Conflicts of Interests Policy“ (www.nfs-netfonds.de/coip),
- Die „Grundsätze zur Orderausführung bei der NFS Netfonds Financial Service GmbH“ (www.nfs-netfonds.de/orderausfuehrung),
- Die „Allgemeine(n) Informationen gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1, 2 und 4 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, 5 der Durchführungsverordnung (WpDVerOV)“ (www.nfs-netfonds.de/wphg_informationen),
Die „Risikohinweise zu Geschäften mit komplexen Finanzinstrumenten“ (www.nfs-netfonds.de/risikohinweise) und
- Die „Kundeninformationen der NFS Netfonds Financial Service GmbH für Fernabsatzgeschäfte“ (www.nfs-netfonds.de/fernabsatz) – *Nur bei Fernabsatzgeschäften - ggf. bitte streichen.* -

Sämtliche Dokumente können auch gesammelt unter www.nfs-netfonds.de/vertragsinformationen_gesammelt abgerufen werden. Die vorstehend genannten Dokumente mit den darin enthaltenen Informationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung.

Der Kunde bestätigt, dass ihm die „Rahmenvereinbarung für Privatkunden mit Anlageberatung“ ausgehändigt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde bzw. gesetzliche Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift des zweiten Kunden bzw. des zweiten gesetzlichen Vertreters

Anlage „Kommunikation“

Erklärung zur Kontaktaufnahme mit Fernkommunikationsmitteln (Telefon/Email/Telefax) und Übermittlung relevanter Unterlagen / Dokumente

Der Gesetzgeber verpflichtet die NFS im Rahmen der üblichen Geschäftsbeziehung zur Einholung einer Einverständniserklärung. Der Kunde wird keine unerwünschte Werbung erhalten, noch werden die Daten zu diesem Zweck an Dritte weitergeleitet. Das Einverständnis umfasst dabei lediglich die Kontaktaufnahme zu beratenden als auch zu anderen Gesprächszwecken, z.B. um Angebote zu unterbreiten.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Berater und die NFS mit folgenden Kommunikationsmitteln Kontakt zu mir aufnehmen:

- per Telefon/Mobil _____ Telefax _____
 per Email _____ Post _____
 Elektronisches Postfach*
 Sonstige _____

Eine Weitergabe meiner persönlichen Daten an Dritte zu rein werblichen Zwecken darf nicht erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf bedarf der Textform (Brief, Fax, Email) und ist zu richten an meinen persönlichen Berater oder die NFS.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass mein persönlicher Berater und die NFS im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung mit Fernkommunikationsmitteln Kontakt zu mir aufnehmen. Stattdessen darf der Berater an mich zur Erfüllung seiner Aufgaben auf folgendem Weg an mich herantreten: _____
Davon ausgenommen ist die Übermittlung geschäftsrelevanter Unterlagen und Dokumente.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Gespräche mit der NFS und / oder deren Vertretern zu Dokumentationszwecken sowie zur stetigen Optimierung der Servicequalität aufgezeichnet und gespeichert werden können. Auf die Regeln zum Datenschutz nach Ziff. XIII. der Vereinbarung wird explizit verwiesen.

Ich bin damit einverstanden, dass die NFS die zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten erforderlichen Unterlagen, Bankmitteilungen sowie sonstigen geeigneten Nachrichten für alle bei der NFS betreuten Konten und Depots auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier bereitstellt und zwar:

- per Telefax _____ Email _____
 Elektronisches Postfach*
 Post**

*Soweit ich die Bereitstellung zum Abruf in dem für mich kostenlos eingerichteten elektronischen Postfach gewählt habe, gelten mit der Bereitstellung dieser Unterlagen in dem elektronischen Postfach diese als zugegangen. Ich verpflichte mich, regelmäßig und zeitnah alle in dem elektronischen Postfach hinterlegten Dokumente abzurufen und inhaltlich zu überprüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten zeige ich der NFS unverzüglich, spätestens 6 Wochen nach Bereitstellung an.

** Soweit der Postversand gewählt wurde oder nichts angekreuzt wurde, so fallen ggf. Portokosten an. Diese sind vom Kunden zu tragen. Wird kein Feld angekreuzt, sind die Unterlagen dem Kunden per Post zu übersenden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde bzw. gesetzliche Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift des zweiten Kunden bzw. des zweiten gesetzlichen Vertreters

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NFS Netfonds Financial Service GmbH,
Süderstraße 30
20097 Hamburg
Tel: +49 (0) 40-822-283-8-0
Fax: +49 (0) 40-822-283-8-10
www.nfs-netfonds.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde bzw. gesetzliche Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift des zweiten Kunden bzw. des zweiten gesetzlichen Vertreters